

Benutzerordnung für die DRV-Seegig „Störtebeker“

Grundsätze zur Nutzung

Die DRV-Seegig „Störtebeker“ steht allen Vereinen des DRV und des SRV sowie allen Vereinen der Mitgliedsverbänden der FISA bzw. des Nordschleswigschen Ruderverbandes für Wanderfahrten zur Verfügung.

Der Betreuer hat die Anmeldungen der Vereine in der Reihenfolge des Eingangs zu berücksichtigen und sich überschneidende Termine mit den Vereinen abzustimmen. Anmeldungen aus dem Bereich des DRV haben stets Vorrang.

Die DRV-Seegig „Störtebeker“ wird im Rahmen der Selbstkosten zu Verfügung gestellt. Bei der Nutzung sind

- die Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung
- die Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung

sowie nach Grenzübertritt die entsprechenden Ordnung der Republik Polen und die Hafenordnungen zu beachten.

Das Befahren der Küstengewässer ist entsprechend der Küstenruderordnung des DRV gestattet.

Alle Benutzer müssen die Rudertechnik und die Steuerleute die Voraussetzungen zum Steuern beherrschen. Alle Teilnehmer müssen schwimmen können. Die Verantwortung für das Erfülltsein der Voraussetzung trägt der Fahrtenleiter.

Eine zweckentfremdete Nutzung ist nicht gestattet.

Anmeldung

Die Anmeldung hat beim Betreuer des Anklamer Ruderklubs mit dem Formular des DRV zu erfolgen

Name-----Adresse-----E-Mail-----

Der Vereinsvorstand des Vereins des Fahrtenleiters hat die Anmeldung gegenzuzeichnen. Gebühren sind mit der Anmeldung auf das Konto des Betreuers zu überweisen. Erst mit dem Eingang der Gebühren ist die Anmeldung vollständig und der Nutzer erhält eine Bestätigung der Reservierung.

Gebühren

Die Gebühren für die Seegig „Störtebeker“ betragen 15 € pro Tag und 75 € pro Woche.

Es ist eine Kautions von 50 € zu hinterlegen.

Wird die Fahrt nicht angetreten, ist der Betreuer berechtigt, seine Unkosten einzubehalten.

Die Kautions wird dem Nutzer nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Bootes und im Fall des Nichtantretens zurückgezahlt.

Sollte bei Schäden bzw. mangelnder Reinigung die Kautions einbehalten werden, ist dieses dem DRV mit Begründung mitzuteilen.

Versicherung

Die Seegig „Störtebeker“ ist vom DRV Kasko- und Transportversichert. Die Selbstbeteiligung bei Schäden beträgt: 130 €

Transport

Der Anklamer Ruderklub besitzt keinen Transporthänger. Für den Fall des Transportes muss der Nutzer einen geeigneten Hänger für die Ausleihe mitbringen.

Nutzung

Die Seegig „Störtebeker“ ist pfleglich zu behandeln und darf nicht unterbesetzt gefahren werden.

Übergabe und Rückgabe des Bootes

Die Seegig „Störtebeker“ gilt in ordnungsgemäßen Zustand übergeben, wenn nicht vor der Abfahrt vom Anklamer Ruderklub eine schriftliche Beanstandung erhoben wurde.

Bei den Übergaben sind die vom DRV gefertigten Protokolle zu verwenden und vom Betreuer und vom Fahrtenleiter zu unterschreiben. Unvollständige Übergabe- und Rückgabeprotokolle gehen zu Lasten des Nutzers.

Nachforderungen des Anklamer Ruderklubs sind innerhalb von 14 Tagen gegenüber dem Nutzer schriftlich geltend zu machen, ausgenommen sind hiervon verheimlichte und verdeckte Schäden.

Unordentlich ausgeführte Reinigung ist mit einer Nachreinigungsgebühr zu belegen, durch den Betreuer in Rechnung zu stellen und diese mit der Kautions zu verrechnen.

Unfälle und Schäden

Der Anklamer Ruderklub haftet für die ordnungsgemäße Fahrbereitschaft des Bootes gegenüber dem DRV. Im Sinne der Bootserhaltung vertreten die Betreuer gegenüber dem Nutzer den DRV. Sie legen den Umfang des Schadens und den Aufwand zu seiner Beseitigung fest.

Außergewöhnliche Abnutzungen besonders an den Riemen sind durch den Eigentümer zutragen.

Jeder Schaden ist unverzüglich dem Betreuer zu melden. Fehlende Teile werden dem Nutzer nach der Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt.

Über den Hergang von Unfällen ist dem Betreuer spätestens 3 Tagen nach Beendigung der Fahrt durch den Fahrtenleiter ein schriftlicher Bericht beim Betreuer einzureichen.

Größere Schäden, die eine Werftreparatur erforderlich machen sind dem DRV zu melden.

Deutscher Ruderverband
Ausschuss Wanderrudern

Referent für Verbandsboote

Ina Holtz

Matthias Sieg